

DB Cargo Ehrenlok nimmt Fahrt nach Halle/S. auf

GSVP DB Cargo AG Verleihung für erfolgreiches Inklusionsprojekt



Für vorbildliche Inklusion verliehen: die DB Cargo Ehrenlok

(Foto: Schorn)

■ Bereits zum dritten Mal wurde die DB Cargo Ehrenlok für ein erfolgreiches Inklusionsprojekt bei der DB Cargo AG verliehen. Die Verleihung erfolgte im Rahmen einer Festveranstaltung in der Mainzer Zentrale. Neben der Überreichung der Lok erhielten der Preisträger eine Urkunde, die durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Roland Bosch, Personalvorstand Dr. Ursula Biernert und die Gesamtschwerbehindertenvertretung unterzeichnet wurde.

Zu der diesjährigen Feierstunde konnten Sebastian Mohr, Leiter Beschäftigungsbedingungen, und Eike Bunge, Gesamtschwerbehindertenvertretung, zahlreiche betroffene schwerbehinderte Mitarbeiter aus den örtlichen Wahlbetrieben, die Schwerbehindertenvertretungen und ihre Stellvertreter, Betriebsratsvertreter und Führungskräfte aus der Region sowie aus der Zentrale begrüßen.

Die Jury unter Vorsitz von Dr. Ursula Biernert hatte die Auswahl aus sieben eingereichten Projekten, die während der Festveranstaltung durch den 1. Stellvertreter der GSVP, Peter Thiele, vorgestellt wurden. So kamen u. a.

Projektvorschläge aus den Wahlbetrieben Nürnberg, Mannheim, Frankfurt (Main), Hannover/Bremen und Duisburg.

Für alle Teilnehmer gab es anerkennende Worte sowie eine Ehrenurkunde. Der eigentliche Preis ging jedoch in diesem Jahr an den Wahlbetrieb Halle. Damit hat die Lok erstmals Bayern verlassen, denn 2017 fuhr die Lok nach Nürnberg und 2018 nach München.

Die Hallenser wurden geehrt für die Integration eines Mitarbeiters auf dem örtlichen Güterbahnhof. Durch eine lange und schwere Krankheit des Kollegen Klaus Römer und die daraus folgende festgestellte Untauglichkeit als Wagenmeister/Lokrangierführer im Juni 2016 durch die ias musste für Klaus Römer nach einem neuen Arbeitsplatz gesucht werden.

In der Instandhaltung Halle gab es Möglichkeiten, wobei erst einige Voraussetzungen erfüllt werden mussten, um den Arbeitsplatz in Zukunft mit Klaus Römer besetzen zu können. Nach den entsprechenden Regularien wurde zunächst ein betriebliches

Eingliederungsmanagement im August 2017 eröffnet. Im Anschluss erfolgte eine berufliche Weiterbildung, so u. a. eine SAP-Schulung in Kassel. Zu dieser Qualifizierungsmaßnahme wurde der betroffene Mitarbeiter durch seine Ehefrau begleitet.

Durch das zuständige Integrationsamt wurden entsprechende Fördergelder zur Verfügung gestellt. Das gesamte Integrationsteam war bemüht, so schnell wie möglich eine erfolgreiche Wiedereingliederung auf den Weg zu bringen.

Unterstützt wurde Klaus Römer insbesondere durch die örtliche Schwerbehindertenvertretungsperson André John, die Personalreferentin Kerstin Bünemann, die Eingliederungsmanagerin Manuela Oehler und den Leiter des Güterwagenbeauftragungscenters Südost, Manfred Diesel. Im Oktober 2018 konnte die Eingliederungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen werden.

Der stellvertretende GBR-Vorsitzende Gerd Schreiber lobte auf der Veranstaltung die Initiative der Schwerbehindertenvertretung und ermunterte die Interessenvertreter bei der Eingliederung von schwerbehinderten Mitarbeitern weiter aktiv zu bleiben.

„Der GBR wird auch in Zukunft die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung unterstützen“, so Gerd Schreiber.

Die anschließende Diskussion zwischen Arbeitnehmervertretungen und den Führungskräften machte deutlich, dass es hier auch in Zukunft noch viele Baustellen gibt, die gemeinsam bearbeitet werden müssen.

Eike Bunge

„Was Arbeitgeber fragen (dürfen)“ - Umfrage zu unzulässigen Fragen

■ Viele Bewerber halten es für prinzipiell zulässig, wenn sich ein Arbeitgeber im Vorstellungsgespräch nach im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützten Merkmalen erkundigt. So glauben z. B. 72 Prozent der Befragten, dass im Vorstellungsgespräch nach dem Vorliegen einer Schwerbehinderung gefragt werden dürfe. Vier von zehn Befragten (39 Prozent) gehen davon aus, dass die Frage des Arbeitgebers, ob eine Bewerberin schwanger ist, grundsätzlich zulässig sei.

Dies ergab eine kürzlich im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erschienene Umfrage. Der komplette Artikel ist nachzulesen unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2019/nl_01_2019/nl_01_aus_der_arbeit_4.html